

Ö1 TALENTEBÖRSE

Teilnahmebedingungen für den

Ö1 Talentebörse- Kompositionspreis 2022/2023

mit Unterstützung der Oesterreichischen Nationalbank



TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DEN Ö1 TALENTBÖRSE-KOMPOSITIONSPREIS 2022/2023

Der Ö1 Talentbörse-Kompositionspreis in der Höhe von 10.000 Euro wird alle zwei Jahre von Ö1 und der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) vergeben und 2022/2023 zum achten Mal ausgeschrieben. Dieser Ö1 Preis dient der Nachwuchsförderung junger Komponist:innen, die an einer der folgenden fünf österreichischen Musikuniversitäten (Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien, Anton Bruckner Privatuniversität, Universität Mozarteum Salzburg, Kunstuniversität Graz) studieren. Im Zentrum dieser Ö1 Förderinitiative, die sich (wie das seit 2008 bestehende Ö1 Talentstipendium für bildende Kunst) aus der Ö1 Talentbörse entwickelt hat, steht die Nachhaltigkeit im Rahmen der Nachwuchsförderung. Die Grundüberlegung dabei ist, einem herausragenden Talent der fünf genannten österreichischen Musikuniversitäten, das von einer unabhängigen Fachjury ausgewählt wird, die Schaffung eines neuen Werks, dessen Uraufführung sowie eine breite Medienpräsenz zu ermöglichen.

Preisgeld

Das Preisgeld für den Ö1 Talentbörse-Kompositionspreis 2022/2023 in der Höhe von 10.000 Euro, das die OeNB zur Verfügung stellt, wird von der OeNB wie folgt ausbezahlt: Nachdem ein:e Sieger:in öffentlich verlautbart wurde, erfolgt eine erste Zahlung von 5.000 Euro. Die restlichen 5.000 Euro werden nach Vorliegen der fertigen Komposition ausbezahlt.

Rahmenbedingungen für die Komposition

- Der Ö1 Talentbörse-Kompositionspreis 2022/2023 stellt einen Kompositionsauftrag für ein kammermusikalisches Werk dar, in dem auch Elektronik integriert sein kann.
- Die Komposition soll drei bis maximal fünf Instrumente umfassen. Im Falle des Einsatzes von Elektronik darf zusätzlich maximal ein:e Musiker:in oder ein:e Techniker:in hinzukommen.
- Die Komposition muss eines der folgenden Instrumente beinhalten: Violine, Viola oder Violoncello. (Erläuterung: Bei der Uraufführung des neuen Werks soll eines dieser Instrumente vorzugsweise aus der Streichinstrumente-Sammlung der OeNB, eingesetzt werden. Link: <https://www.oenb.at/Ueber-Uns/Kunst-und-Kultur/Sammlung-historischer-Streichinstrumente.html>)
- Die Länge des neuen Werks soll 10 bis maximal 25 Minuten betragen.
- Die erstplatzierte Person des Ö1 Talentbörse-Kompositionspreises 2022/2023 muss sich bezüglich des auszuwählenden Ensembles für die Uraufführung ihres Werks umgehend mit der OeNB (Mag.^a Chiara Galbusera, +43 1 40420-1171) in Verbindung setzen.
- Fertigstellung und Abgabe: Das neue Werk muss bis 27. Jänner 2023 in Form einer fertigen Original-Partitur, den Einzelstimmen sowie zwei weiteren Partitur-Exemplaren (für ORF Archiv und OeNB) vorliegen. Die Partitur-Exemplare sind jeweils bei Ö1 (Ruth Hosp MA, +43 1 50101-18001, ruth.hosp@orf.at) sowie in der OeNB (Mag.^a Chiara Galbusera, +43 1 40420-1171, chiara.galbusera@oenb.at) abzugeben.

Das Werk muss außerdem in digitaler Form abgegeben werden (Notensatzprogramm: Finale oder Sibelius). Partitur und allfällige Einzelstimmen sind im Hochformat (Satzspiegel: 19 × 28 cm) abzugeben. Die Besetzung des neuen Werks muss bis 29. Juli 2022 bei Ö1 (Ruth Hosp MA, +43 1 50101-18001, ruth.hosp@orf.at) bekanntgegeben werden.

Sollte das neue Werk in der o. a. Ausfertigung bis zum genannten Termin nicht fertig vorliegen, behalten sich Ö1 und die OeNB vor, die Anzahlung von 5.000 Euro zurückzufordern und eine andere teilnehmende Person mit der Komposition zu beauftragen.

OeNB-Rechte

Der/die Urheber:in räumt der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) hiermit kostenlos ein unbefristetes, unbeschränktes und ausschließliches Werknutzungsrecht an der Komposition, die im Rahmen des Ö1 Talentbörse-Kompositionspreises 2022/2023 für die OeNB bis 27. Jänner 2023 geschaffen wird, ein.

Die OeNB ist insbesondere berechtigt, die Nutzungsrechte ohne Entgeltansprüche der Urheberin/des Urhebers an Dritte weiterzugeben.

Unbeschadet sonstiger Rechte ist die OeNB berechtigt, das Werk im Rahmen von Konzerten aufzuführen sowie Ton- und/oder Bildaufnahmen von diesen Aufführungen herzustellen und zu verbreiten.

Abgesehen von den diesbezüglich an die Verwertungsgesellschaften zu entrichtenden Gebühren hat die OeNB in diesem Zusammenhang weder gegenüber dem/der Urheber:in noch gegenüber dem Musikverlag Doblinger oder dem ORF Zahlungen zu leisten.

Weiters ist die OeNB oder jeder Dritte, an den die OeNB die Nutzungsrechte weitergegeben hat, berechtigt,

- das Werk im Rahmen der Aufführung in jedem beliebigen Verfahren und Format, beliebig oft, auf analogen und/oder digitalen Ton-, Bild- und Datenträgern aufzuzeichnen und die Aufzeichnung(en) ganz und teilweise, beliebig oft, in jeder Art und in jedem technischen Verfahren und Format, durch Rundfunk direkt oder von Bild-/Schallträgern, zeitgleich oder zeitversetzt zu senden.
- die Komposition in notierter und klingender Form auf analogen und/oder digitalen Ton-, Bild- und Datenträgern, gleichgültig, in welchem Format bzw. Verfahren, kommerziell und nicht kommerziell auszuwerten und zu verbreiten.
- die Aufzeichnung(en) territorial und zeitlich unbeschränkt zur Verfügung zu stellen (§ 18a UrhG).

Musikverlag Doblinger nimmt Musikwerk/e auf

Der Musikverlag Doblinger wird (ein) Musikwerk/e der preistragenden Person des Ö1 Talentebörse-Kompositionspreises 2022/2023 in sein Verlagsprogramm aufnehmen. Die Entscheidung über die Auswahl sowie die Anzahl jener Musikwerke, die verlegt werden, liegt ausschließlich beim Musikverlag Doblinger.

Teilnahmeberechtigte

Für den Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis 2022/2023 können sich alle Kompositionsstudierenden der oben angeführten Musikuniversitäten bewerben, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung als ordentliche Hörer:innen an einer dieser Musikuniversitäten inskribiert sind.

Ausschreibung

Die Ausschreibung des Ö1 Talentebörse-Kompositionspreises 2022/2023 erfolgt durch die Organe der oben genannten Musikuniversitäten:

- Aushang an den fünf oben genannten Musikuniversitäten (inklusive Institute)
- Kundmachung auf den Websites dieser fünf Musikuniversitäten, in oe1.ORF.at sowie auf der Website der OeNB

Einreichung und Einreichfrist

Die Einreichfrist für den Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis 2022/2023 beginnt am 1. März 2022 und endet am 8. April 2022.

Zur Bewerbung für den Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis 2022/2023 müssen von den Teilnehmenden eingereicht werden:

- Partituren von drei Werken verschiedener Musikgattungen, die sie bereits geschaffen haben
- Beschreibung zu jedem dieser drei vorgelegten Werke

Bewerbungsunterlagen

Das Einreichformular (PDF-Format) ist von der Website der jeweiligen Musikuniversität zu laden.

Zusammen mit dem ausgefüllten und unterfertigten Einreichformular müssen folgende Unterlagen digital übermittelt werden:

- Partituren von drei Werken verschiedener Musikgattungen im PDF-Format
- Werkbeschreibungen dieser drei Kompositionen als Textdatei, z.B. Word (max. 300 Zeichen inkl. Leerzeichen pro Werk)
- Künstler:innen-Biografie als Textdatei, z.B. Word, mit Angaben zu Ausbildung und bisherigen künstlerischen Aktivitäten wie zum Beispiel Uraufführungen, Konzerten, Workshops, Teilnahme an Wettbewerben etc. (max. eine Seite im Format A4)
- Künstler:innen-Foto (Auflösung: 300 dpi)
- Inskriptionsbestätigung

Hinweis: Es können nur Bewerbungen mit vollständigen Angaben, die den oben angeführten Kriterien entsprechen, berücksichtigt werden.

Auswahlverfahren

Jede der fünf oben genannten Musikuniversitäten trifft unter den eingelangten Einreichungen eine Vorauswahl, aus der maximal zwei Finalbewerber:innen pro Musikuniversität hervorgehen. Dieses Vorauswahlverfahren muss bis 6. Mai 2022 abgeschlossen sein.

Die Musikuniversitäten verständigen danach jene maximal zwei Personen, die sie als Finalist:innen für den Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis 2022/2023 ausgewählt haben.

In der Folge übermitteln die Musikuniversitäten die Namen und Unterlagen ihrer Finalist:innen sowie die Gesamtanzahl der Teilnehmenden am Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis bis 13. Mai 2022 an Ö1 (Ruth Hosp MA, +43 1 50101-18001, ruth.hosp@orf.at).

Die maximal zehn Finalbewerber:innen für den Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis werden von Ö1 über den genauen Zeitpunkt der Jurysitzung in Kenntnis gesetzt. Der Jurysitzungstermin, die Zusammensetzung der Jury sowie die Liste mit den Namen der Finalist:innen werden in oe1.ORF.at/talenteboerse bekanntgegeben.

Einreichungen der Finalist:innen

Die von den jeweiligen Musikuniversitäten ausgewählten Finalist:innen müssen folgende Unterlagen und Materialien an die Kontaktadresse ihrer Universität übermitteln:

- Partituren der drei eingereichten Werke jeweils in Papierform sowie digital im PDF-Format
- Soweit vorhanden: Audio- und Videodateien sowie Pressematerial über Uraufführungen, Konzerte, Programmhefte etc. im PDF-Format. Diese Materialien dienen der unabhängigen Fachjury dazu, sich ein Bild von der künstlerischen Tätigkeit der Finalist:innen zu machen.

Keinesfalls sind Originale zu übermitteln.

Nach Verlautbarung der erstplatzierten Person des Ö1 Talentebörse-Kompositionspreises 2022/2023 können die Finalist:innen ihre Unterlagen und Materialien bei ihrer Universität abholen.

Eine Haftung für den Verlust von eingelangten Unterlagen und Materialien wird jedoch in keinem Fall übernommen.

Unabhängige Fachjury

Die unabhängige Fachjury für den Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis 2022/2023 setzt sich zusammen aus:

- fünf externen, also nicht dem jeweiligen Professor:innen-Kollegium angehörenden, Vertreter:innen der oben genannten Musikuniversitäten
- einer von der OeNB nominierten Person
- einer Vertretung des Musikverlags Doblinger sowie
- von Ö1 nominierten Vertreter:innen

Die externen Jurymitglieder werden von der jeweiligen Musikuniversität autonom ausgewählt und die Namen und Kontaktadressen an Ö1 übermittelt (Ruth Hosp MA, +43 1 50101-18001, ruth.hosp@orf.at).

Jurysitzung

Die oben angeführte Fachjury für den Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis wird im Sommer 2022 von Ö1 einberufen. Bei der Jurysitzung wird aus den insgesamt maximal zehn Finalist:innen ein:e Sieger:in des Ö1 Talentebörse-Kompositionspreises 2022/2023 ermittelt.

Sollte beim Auswahlverfahren der Ö1 Fachjury keine einstimmige Entscheidung erreicht werden, gilt bei der wiederholten Abstimmung die Stimmenmehrheit.

Nach Feststehen der erstplatzierten Person dokumentiert die Jury ihre Entscheidung in einer kurzen Begründung, die in oe1.ORF.at verlaublich wird.

Aus Objektivitätsgründen sind in diesem Gremium keine Lehrenden einer Musikuniversität vertreten, sondern die jeweilige Institution entsendet ein von ihr autonom bestimmtes Jurymitglied.

Uraufführung im Frühling 2023

Die Uraufführung des neugeschaffenen Werks für den Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis 2022/2023 findet im Frühling 2023 statt.

Verständigung der erstplatzierten Person

Die Zuerkennung des Ö1 Talentebörse-Kompositionspreises 2022/2023 wird der ausgewählten Person von Ö1 per E-Mail mitgeteilt.

Die Finalist:innen des Ö1 Talentebörse-Kompositionspreises verpflichten sich, am Tag der Jurysitzung, der ihnen von Ö1 mitgeteilt wird, von 17.00 bis 20.00 Uhr telefonisch erreichbar zu sein.

Die erstplatzierte Person des Ö1 Talentebörse-Kompositionspreises 2022/2023 stimmt zu, dass ihre Daten von Ö1, der OeNB sowie den fünf genannten Musikuniversitäten veröffentlicht werden können. Weiters steht sie Ö1 und der OeNB unentgeltlich insgesamt maximal zwölf Stunden für Promotion-Termine (etwa: öffentliche Preisübergabe, Fototermine, Interviews) zur Verfügung.

Material für Sendungen und Internet

Die für den Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis 2022/2023 eingereichten Werke sind dem ORF kostenfrei zu Veröffentlichungszwecken für das ORF Hörfunkprogramm Ö1 sowie für alle weiteren ORF Hörfunkprogramme, für alle Programme von ORF-TV, für die Ö1 Homepage oe1.ORF.at sowie für alle anderen ORF Online-Plattformen zur Verfügung zu stellen.

Ausgeschiedene Teilnehmende

Jene Teilnehmenden, die nicht für den Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis 2022/2023 ausgewählt wurden, erhalten nach dem Tag der Jurysitzung von Ö1 eine schriftliche Absage per E-Mail.

Der Rechtsweg ist in Zusammenhang mit der Vergabe des Ö1 Talentebörse-Kompositionspreises 2022/2023 ausgeschlossen.